

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Ämliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenchrift für Stadt und Land.

No. 2.

Mittwoch, den 12. Januar

1870.

— Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind mit ihren Kindern, den Prinzessinnen Charlotte und Victoria und dem Prinzen Waldemar nach Berlin aus dem südlichen Frankreich zurückgekehrt. Auf der Rückreise hatten Ihre Königlichen Hoheiten auch in Paris einen kurzen Aufenthalt genommen und dem Kaiser und der Kaiserin von Frankreich einen Besuch gemacht, den der Kaiser bei dem Kronprinzenlichen Paare später erwiderte.

— Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mit dem 1. Januar d. J. auf den Norddeutschen Bund übertragen worden.

Nach der Bundesverfassung (Artikel 11) ist die Krone Preußen, welcher das Präsidium des Bundes zusteht, berechtigt, den Bund völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Bundes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

In Gemäßheit dieser Bestimmung wurden die auswärtigen Angelegenheiten des Bundes zunächst von dem preussischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wahrgenommen.

* Die „Prov.-Corresp.“ schließt einen längeren Artikel über die Strife der Waldenburger Bergarbeiter folgendermaßen: „Im Namen aller wahren Freunde der Arbeiter kann an die Bergleute in Waldenburg nur die dringende und herzliche Mahnung ergehen, ihre Geschicke nicht ferner zum Spielball demokratischer Parteiversuche machen zu lassen, sondern denjenigen Vertrauen zu schenken, mit denen sie durch das gemeinsame industrielle Interesse verbunden sind und mit denen sie in dem bisherigen Knappschäftsverbände einen geeigneten Boden und Anhalt zu friedlicher und erspriesslicher Verständigung besitzen.“

— Die Umstände, unter welchen in Paris ein Wechsel des Ministeriums stattgefunden hat, sowie die politischen Ueberzeugungen des Staatsmannes, welcher zur Bildung des neuen Ministeriums berufen war, des bisherigen Abgeordneten Olivier, geben eine neue Bürgschaft für die Aufrechterhaltung der friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen, welche auf Grund der Gesinnungen des Kaisers Napoleon seither zwischen Frankreich und dem Norddeutschen Bunde bestehen.

Der Kaiser hat seinerseits bei dem Empfange des diplomatischen Corps am Neujahrstag diesen Gesinnungen von Neuem Ausdruck gegeben, indem er „die guten Beziehungen, welche zwischen seiner Regierung und den übrigen Mächten bestehen“, betonte und hinzufügte: „Das Jahr 1870 wird, so hoffe ich, das allgemeine Einvernehmen zum Besten der Eintracht und der Civilisation nur befestigen können.“

Die neue Subhastations-Ordnung

enthält unter den mehrfachen Abänderungen des alten Verfahrens drei besonders wichtige neue Vorschriften, deren Unkenntnis die empfindlichsten Vermögensnachtheile zur Folge haben kann.

Wir halten es deshalb für geboten, auf diese neuen Bestimmungen besonders aufmerksam zu machen und sie soweit als nöthig beispielsweise zu erläutern.

1) Vor allem Andern hat sich jeder Interessent einer Subhastation, namentlich aber der Hypothekengläubiger darin zu sichern, daß ihm die „Einleitung“ der Subhastation, der Versteigerungs- und der Kaufgelder-Vertheilungstermin durch den Subhastationsrichter bekannt gemacht wird. Denn wenn auch jede Subhastation in der Regel durch den Anzeiger des Regierungsamtsblattes und außerdem noch in öffentlichen Blättern — nach dem Ermessen des Richters